Empfehlungen der 18. Landesportkonferenz zum Thema:

„Sportstätteninfrastruktur im Land Brandenburg – die aktuellen Herausforderungen der Finanzierung von Investitionen und Bewirtschaftung im Land Brandenburg“

Vorwort

Immer mehr Menschen aller Altersgruppen achten auf Bewegung und einen gesunden Lebensstil. Viele integrieren das aktive Sporttreiben in ihren Alltag. Der Vereins- und Breitensport bedeutet für die Menschen in Brandenburg Lebensqualität und Ausgleich im Alltag. Er stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, das ehrenamtliche Engagement, die Integration und die Teilhabe sowohl in ländlichen als auch in städtischen Regionen. Sporthallen oder Sportplätze gehören zu jeder Stadt oder größeren Gemeinde. Schwimmhallen und Stadien werden in vielen zentralen Orten bereitgestellt. Sie dienen als wichtige Ankerpunkte für Vereine und Bildungseinrichtungen in den Städten und Gemeinden. In Sporthallen, Schwimmbädern, Vereinsheimen und auf Sportplätzen begegnen sich Menschen unterschiedlicher Generationen, sozialer Gruppen und Herkunft. Moderne, gut ausgestattete Sportstätten sind hierbei auch ein zentraler Baustein für die Gesundheitsförderung der Bevölkerung und die Attraktivität einer Region als Wirtschaftsstandort, beispielsweise als Impulsgeber für Unternehmensansiedlungen oder auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Eine funktionale, leistungsfähige und bedarfsgerechte Sportstätteninfrastruktur im Schul-, Vereins- und Breitensport sowie im Leistungssport im Land Brandenburg ist die Voraussetzung, um diesen vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden.

Aktuell sehen sich viele der Träger von Sportstätten, wie Städte und Gemeinden, Landkreise oder Sportvereine, vor zentralen Herausforderungen:

- ein hoher, stetig anwachsender Investitions- und Instandhaltungsrückstau,
- viele Anlagen, die in den 90er Jahren errichtet wurden, bedürfen jetzt einer grundlegenden Sanierung,
- eine unterschiedliche Entwicklung der Bevölkerungsstruktur: zunehmende Bevölkerung im Berliner Umland und in der Nähe der kreisfreien Städte, aber sinkende und alternde Bevölkerung in den „Zwischenregionen“ – Raumengpässe vs. Leerstände,
- die aktuelle kommunale Finanzkrise lässt erforderliche Investitionen meist nicht zu,
- steigende Baukosten,
- fehlende Flächen,
- ein wachsender Bewegungsbedarf, um den Bewegungsmangel insbesondere bei Kindern entgegenzuwirken und den gestiegenen Nachfragen gerecht zu werden,
- hohe bürokratische Hürden – insbesondere bei den langen Planungs- und Genehmigungsprozessen,
- hohe Kosten für die Bewirtschaftung der Sportstätten,
- Beachtung von ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit,
- Bedienung und Berücksichtigung aller Interessenslagen hinsichtlich der Sportangebote.

Punkt 1. Bedarfsgerechte kommunale Sportstätteninfrastruktur für Schul-, Vereins-, Breiten- und Leistungssport sichern

In den vergangenen Jahren haben sowohl Kommunen als auch Vereine mit Unterstützung von Land und Bund für kommunale und vereinseigene Sportstätten viel getan. Viele Mitglieder des Vereins- und Breitensports und viele örtliche Unternehmen haben sich persönlich eingebracht.

Die Städte und Gemeinden stehen dabei vor erheblichen Herausforderungen. Als Schulträger sind sie rechtlich dazu verpflichtet, den Betrieb einer Sportstätteninfrastruktur zu gewährleisten, die die schulischen Bedarfe zu decken geeignet ist. Bei der Förderung von Sportanlagen, die anderen Zwecken dienen, steht den Kommunen zwar ein großer Ermessensspielraum hinsichtlich der Höhe der für die Förderung aufzuwendenden Mittel zu; innerhalb dieses Spielraums bleiben sie zur Förderung einer bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur verpflichtet. Neben einem teilweise hohen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf erschweren gestiegene Bau-, Energie- und Bewirtschaftungskosten den Erhalt und die Weiterentwicklung bestehender Sportstätten sowie notwendige Neuinvestitionen.

Gleichzeitig verändern sich die Anforderungen an die Sportstätten. Die demografische Entwicklung, regionale Unterschiede, die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Sportvereinen sowie die spezifischen Bedarfe des Leistungs- und Behindertensports müssen bei Investitionsentscheidungen stärker berücksichtigt werden.

Von besonderer Bedeutung sind Schulsportstätten und Schwimmbäder. Deren laufender Betrieb und deren kontinuierliche Instandhaltung stellen die Kommunen auf Dauer vor große finanzielle Herausforderungen. Zudem werden an Schulneubauten und Schulsanierungen immer höhere Anforderungen gestellt. Gleiches gilt für eine ausreichende Bäderinfrastruktur. Die ist nicht nur für das Schulschwimmen unverzichtbar. Zugleich müssen insbesondere an Standorten des Leistungssports geeignete wettkampftaugliche Sportstätten sowie ausreichende Nutzungszeiten für Training und Wettkampf zur Verfügung stehen. Dies erfordert eine sachgerechte Verantwortungsverteilung.

Angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen und hoher Bewirtschaftungskosten ist eine möglichst umfassende und effiziente Nutzung vorhandener Anlagen erforderlich. Zusätzliche Nutzungen oder Kooperationen z.B. mit Kultur oder Gastronomie sollten mitgedacht werden. Viele Kommunen haben mit einer multifunktionalen Nutzung gute Erfahrungen gemacht. Zudem müssen sportfachliche Normen bedarfsgerecht angewendet werden können.

Eine zielgerichtete Sportstättenplanung und ein effizienter Einsatz öffentlicher Fördermittel setzen eine aktuelle und verlässliche Datengrundlage voraus. Die Sportstättenstatistik des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS), die gemeinsam mit den Kommunen und Landkreisen des Landes erstellt und digitalisiert wurde, ist ein zentrales Instrument des MBJS zur Erfassung der Sportinfrastruktur in Brandenburg. Sie ermöglicht es

dem MBJS, den aktuellen Bestand von Sportstätten systematisch zu erfassen und zu analysieren. Ohne eine fortlaufende Aktualisierung dieser Daten können weder bedarfsgerechte Förderprogramme entwickelt noch strategische Entscheidungen für den Erhalt und Ausbau der Sportstätteninfrastruktur getroffen werden. Gleichwohl ist vor dem Hintergrund der vorhandenen Ressourcen der Erhebungsaufwand, insbesondere Möglichkeiten der optimierten digitalen Erfassung, regelmäßig zu überprüfen.

Es wird vielfach erwartet, dass Sportstätten den heutigen und zukünftigen Anforderungen an Inklusion, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und unterschiedliche Nutzungsformen gerecht werden. Sanierung und Neubau sollten daher nicht allein anhand der Investitionskosten beurteilt werden. Ebenso berücksichtigt werden müssen die langfristigen Aufwendungen für Energie, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb. Gleichzeitig können energieeffiziente und ressourcenschonende Bauweisen dazu beitragen, die Bewirtschaftungskosten dauerhaft zu reduzieren.

Barrierefreiheit soll selbstverständlicher Bestandteil einer zukunftsfähigen Sportstättenplanung sein.

Neben klassischen Sportstätten gewinnen kleinere, multifunktionale und wohnortnahe Bewegungsangebote zunehmend an Bedeutung. Sie können unterschiedliche Alters- und Nutzergruppen ansprechen, den Vereins- und Breitensport ergänzen und vorwiegend in Wohnquartieren einen niedrigschwelligen Zugang zu Sport und Bewegung ermöglichen. Beispiele sind Strecken für Laufen, Radfahren oder moderne Calisthenics-Parks. In diesem Zusammenhang sind auch die informellen Sportangebote wie beispielsweise Kurse in Fitnessstudios mit im Blick zu behalten, die heute von vielen Menschen aktiv genutzt werden.

> **Empfehlung:** Die 18. Landessportkonferenz empfiehlt der Landesregierung, gemeinsam mit den Landkreisen und Kommunen sowie auf Grundlage der kreislichen und kommunalen Planungen eine langfristig tragfähige und bedarfsgerechte Sportstätteninfrastruktur für den Schul-, Vereins-, Breiten-, Leistungs- und Behindertensport zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Bedarfe des Schulsports und Schulschwimmens, des Vereins-, Breiten- sowie des Leistungssports sollen bei Sportentwicklungs-, Schulentwicklungs- und Investitionsplanungen ebenso berücksichtigt werden, wie die demografische Entwicklung und regionale Besonderheiten.
>
> Der 18. Landessportkonferenz ist bewusst, dass Städte, Gemeinden und Landkreise oder Vereine dies nicht allein finanzieren können. Hier bedarf es Unterstützung durch Bund und Land.
>
> Die 18. Landessportkonferenz empfiehlt der Landesregierung, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Multifunktionalität auch in Zukunft bei der Förderung von Sanierung, Modernisierung und Neubau von Sportstätten zu beachten. Bei Investitionsentscheidungen sollen neben den Errichtungskosten insbesondere die langfristigen Betriebs-, Energie-, Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten

berücksichtigt werden. Die mittel- und langfristigen Folgekosten und -nutzungen müssen vor Investitionen betrachtet werden.

Neben klassischen Sportanlagen sollen verstärkt kleinere, robuste, wartungsarme und möglichst vandalismusresistente, bedarfsgerechte Sport- und Bewegungsanlagen in Wohnortnähe erhalten und ggf. geschaffen werden. Diese sollen generationenübergreifend, inklusiv und für unterschiedliche Sport- und Bewegungsformen nutzbar sein.

Die 18. Landessportkonferenz empfiehlt weiterhin, die stetige Aktualisierung der Sportstättenstatistik des MBJS mit der Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte fortzuführen.

Punkt 2. Vereinseigene und langfristig gepachtete Sportstätten dauerhaft und verlässlich fördern

Die Sportvereine im Land Brandenburg leisten einen wesentlichen Beitrag zur gesundheitlichen und gesellschaftlichen Daseinsvorsorge. Die positive kontinuierliche Mitgliederentwicklung der Vereine im Land Brandenburg erhöht regionalspezifisch die Nachfrage an bedarfsorientierten, geeigneten, modernen und langfristig nutzbaren Sportstätten.

Vereine, die eigene oder langfristig gepachtete Anlagen bewirtschaften, tragen erhebliche Verantwortung für deren Erhalt und Weiterentwicklung. Neben notwendigen Investitionen stellen insbesondere gestiegene Energie-, Unterhaltungs- und Betriebskosten viele Sportvereine vor wachsende finanzielle Herausforderungen. Allen ist dabei klar, dass ohne Kooperationen zwischen Kommunen und Sportvereinen viele Sportstätten nicht im bisherigen Umfang bewirtschaftet und aufrechterhalten werden können.

Die Unterstützung der überwiegend ehrenamtlich geführten Sportvereine ist unentbehrlich.

Der Goldene Plan Brandenburg hat sich als wichtiges Instrument zur Förderung der Sanierung bzw. des Baus von vereinseigenen sowie langfristig gepachteten Sportstätten bewährt. Um langfristige Planungssicherheit für Akteure vor Ort zu schaffen, bedarf es einer dauerhaften und verlässlichen Förderperspektive.

Empfehlung: Die 18. Landessportkonferenz empfiehlt der Landesregierung, den Goldenen Plan Brandenburg dauerhaft zu verstetigen, finanziell verlässlich auszustatten und entsprechend der Entwicklung von Bau- und Investitionskosten bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die Förderung soll vornehmlich die Entwicklung der Mitgliederzahlen, regionale Nutzungsbedarfe sowie die finanzielle und organisatorische Leistungsfähigkeit der Vereine berücksichtigen. Die Steuerung und fachliche Begleitung soll weiterhin in

enger Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen Ministerium, dem Landessportbund sowie den Kreis- und Stadtsportbünden unter Einbeziehung der jeweiligen Kommunen und deren Planungen und Konzepten erfolgen.

Darüber hinaus soll das Förderverfahren entbürokratisiert und verschlankt werden. Dies entlastet nicht nur die überwiegend ehrenamtlich tätigen Verantwortlichen in den Sportvereinen, sondern auch die Bewilligungsbehörden. Dazu gehören verständliche, einfache und möglichst digitale Förderverfahren, Beratungsangebote der Fördermittelgeber sowie bedarfsgerecht Unterstützung bei Planung, Bau, Sanierung und nachhaltiger Bewirtschaftung von Sportstätten.

Punkt 3. Gemeinsame Verantwortung von Land, Kommunen, Sportvereinen sowie Bürgerinnen und Bürgern stärken und vorhandene Ressourcen besser nutzen

Eine zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur ist eine gemeinsame Aufgabe von Land, Kommunen, Vereinen und Bürgerschaft. Kommunale Sportstätten und Schulsportanlagen bilden vielerorts die wesentliche Grundlage des Vereins- und Breitensports. Sportvereine übernehmen durch ehrenamtliches Engagement, eigene Investitionen sowie die Übernahme oder Bewirtschaftung von Anlagen einen erheblichen Beitrag zum Erhalt der örtlichen Sportstätteninfrastruktur.

Vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Ressourcen ist es deshalb besonders wichtig, vorhandene Sportstätten möglichst umfassend und bedarfsgerecht zu nutzen und Investitionsentscheidungen frühzeitig gemeinsam abzustimmen.

Sport und Bewegung finden zudem zunehmend außerhalb klassischer Sportstätten statt. Parks, Grünflächen, Wege, Plätze und andere öffentliche Räume können einen wichtigen Beitrag zu wohnortnahen und niedrigschwelligen Bewegungsmöglichkeiten leisten.

Empfehlung: Die 18. Landessportkonferenz empfiehlt der Landesregierung, Kommunen und Sportvereine dabei zu unterstützen, Planung, Investition, Nutzung und Bewirtschaftung von Sportstätten stärker als gemeinsame Aufgabe zu gestalten. Bürgerschaftliche Initiativen sollten dabei angestoßen und einbezogen werden. Sportvereine sowie Kreis- und Stadtsportbünde sollen frühzeitig in die kommunale Sport-, Schul- und Stadtentwicklungsplanungen vor Ort einbezogen werden.

Die 18. Landessportkonferenz empfiehlt darüber hinaus, dass geeignete kommunale sowie landkreiseigene Sporthallen und Sportanlagen grundsätzlich auch an Wochenenden und während der Schulferien für den Vereins- und Breitensport zur Verfügung gestellt werden. Gemeinsam mit den Kommunen, Landkreisen und dem organisierten Sport sollen vor Ort auf Grundlage der bestehenden Nutzungs- und Entgeltordnungen praktikable Lösungen für Zugangskontrolle, Aufsicht und Bewirtschaftung entwickelt werden. Eine angemessene Beteiligung der Vereine an zusätzlich entstehenden Bewirtschaftungskosten kann Bestandteil entsprechender Vereinbarungen sein.

Darüber hinaus sollen Kommunen darin unterstützt werden, öffentliche Räume bewegungsfreundlich zu gestalten und für den Vereins- und Breitensport wie auch den selbstorganisierten Sport nutzbar zu machen.

Grundlage für Sanierung, Modernisierung, Neubau, Öffnung oder Umnutzung von Sportanlagen soll der nachgewiesene örtliche und regionale Bedarf sein. Ziel ist eine gemeinsam von Kommunen und Sportvereinen getragene Sportstätteninfrastruktur, die vorhandene Ressourcen effizient nutzt, Investitions- und Bewirtschaftungskosten langfristig berücksichtigt und möglichst vielen Menschen wohnortnah Zugang zu Sport und Bewegung ermöglicht.